

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette J. Stapper

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Irritation im Familienrecht aus anwaltlicher Sicht

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Familienrecht; 2 Stunden; 11.03.2025 - 11.03.2025

Vermögen - Update mit Tipps und Tricks

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 31.03.2025 - 31.03.2025

Wirkungen und Risiken von Klauseln bei der Gestaltung von Ehe- und Scheidungsfolgenvereinbarungen

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Familienrecht; 2 Stunden; 22.05.2025 - 22.05.2025

Die Berechnung des Kindesunterhalts und weiterer Unterhaltsansprüche nach der Rechtsprechungsänderung des BGH

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.07.2025 - 02.07.2025


Wechselmodell und asymmetrisches Wechselmodell - Voraussetzungen und unterhaltsrechtliche Konsequenzen

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Familienrecht; 2 Stunden; 19.08.2025 - 19.08.2025

Ich will nicht zum Vater! - Kindeswille, Kindeswohl und Umgang mit PAS

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH; 1 Stunde; 08.09.2025 - 08.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette J. Stapper


hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Dauerbrenner Wechselmodell: Grundlagen der
Berechnung, das Wechselmodell und Sozialhilfe sowie
Rechtsprechungstrends**

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Familienrecht; 5 Stunden; 26.09.2025 - 26.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026